

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Formner, Atempner, Schlosser und Maschinenbauer, Goldgießer und Gürtler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 17. Januar 1891.

Inserate die viergespaltene Zeilzeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Ein alter Sumbug.

III.

Eine hübsche Illustration für die Absichten, welche die Fabrikanten bei Anlage von Arbeiterwohnhäusern verfolgen, liefert zur Stunde der Streik der schottischen Eisenbahnangestellten. Um ihre nervenschütternde, durch Wind- und Wetterkampf noch ganz besonders aufreibend gemachte Arbeitszeit auf zehn Stunden pro Tag zu reduzieren, haben dieselben nach Scheitern aller gütlichen Verhandlungen die Arbeit eingestellt und damit den ganzen Verkehr lahm gelegt. Um den Widerstand der Arbeiter zu brechen, haben die Herren Direktoren jetzt, mitten in einem der strengsten Winter, die in den der Gesellschaft gehörenden Häusern wohnenden Angestellten kurzerhand auf die Straße werfen lassen, und da dies nicht so leicht zu bewerkstelligen war, Polizei und Soldaten requirirt. Die Flinte schoß und der Säbel hieb. Daß schließlich die schuftigen Direktoren bei der allgemeinen Empörung der Bevölkerung diese Austreibungen inhibiren mußten, thut nichts zur Sache: die Thatsache ist ein sprechender Beweis — und in England und Amerika, besonders bei den pensylvanischen Kohlengruben ein täglich erbrachter Beweis — daß die Arbeiterwohnungen den Fabrikanten nur ein bequemes Mittel sind, die Arbeiter zu knechten, sie zum Widerstand gegen die Ausbeutungstendenzen des Kapitals unfähig zu machen. Alle humanitären Nebenarten sind eitel Schwindel, leerer Sumbug.

Diese Thatsache wird auch damit nicht geändert, daß die Arbeiter selber in nominellem Besitz der Häuschen sind. Freiheit der Bewegung ist für unsere großstädtischen Arbeiter erste Lebensbedingung, und Grundbesitz in Gestalt von Häuschen, Garten oder Feld kann für sie nur eine lästige Fessel sein. Sie werden dadurch an die Scholle gefesselt, und das lähmt ihre Widerstandskraft gegen die Lohnherabdrückungen der Fabrikanten. Der einzelne Arbeiter mag gelegentlich sein Häuschen ohne Verlust verkaufen können, bei einem ernstlichen, langwierigen Streik oder einer allgemeinen Industriekrise aber würden, weil sämtliche Häuser der betreffenden Arbeiter zu gleicher Zeit zum Verkauf auf den Markt kämen, diese keine Käufer finden, oder sie müßten weit unter dem Kostenpreis losgeschlagen werden. In Austerlitz und Göttingen bei Zürich haben Hunderte von Arbeitern auf diese Weise ihre Ersparnisse verloren, als sie bei Einbruch der letzten Krise die fälligen Abzahlungen nicht mehr leisten konnten. Sie wurden einfach exmittirt, die geleisteten Zahlungen waren verloren — für Mithie. Dieser Nachtheil der Arbeiterwohnungen tritt aber nicht nur in der indirekten Form zu Tage, daß sie die Widerstandskraft des Arbeiters lähmen, sondern auch ganz offen in der Weise, daß sie die Löhne für die ganze Klasse direkt niederdrücken.

„Nehmen wir an, schreibt Fr. Engels in seiner „Wohnungsfrage“, in einer gegebenen Industriegegend sei es die Regel geworden, daß jeder Arbeiter sein eigenes Häuschen besitzt. In diesem Falle wohnt die Arbeiterklasse jener Gegend frei; Unkosten für Wohnung gehen nicht mehr ein in den Werth ihrer Arbeitskraft. Jede Verringerung der Erzeugungskosten der Arbeitskraft, d. h. jede dauernde Preiserniedrigung der Lebensbedürfnisse des Arbeiters kommt aber einer Herabdrückung des Werths der Arbeitskraft gleich, und hat daher schließlich einen entsprechenden Fall im Arbeitslohn zur Folge. Der Arbeitslohn würde also durchschnittlich um den ersparten Durchschnitts-Miethsbetrag fallen, d. h. der Arbeiter würde die Mithie für sein eigenes Haus zahlen, aber nicht, wie früher, in Geld an den Hausbesitzer, sondern in unbezahlter Arbeit an den Fabrikanten, für den er arbeitet. Auf diese Weise würden die im Häuschen angelegten Ersparnisse des Arbeiters allerdings Kapital, aber Kapital nicht für ihn, sondern für den ihn beschäftigenden Kapitalisten.“

Aber nicht nur um den Miethsbetrag soll der Arbeitslohn sinken, sondern die „Eisen-Zeitung“ wehrt noch einen weiteren Vortheil für die Fabrikanten in dem System der Arbeiterwohnungen anzuführen. Bis jetzt ist die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft in der Eisen-Industrie noch nicht recht zur Geltung gekommen, wiewohl das System der Arbeitstheilung die Verwendung der jugendlichen Arbeitskraft schon in wesentlichem Maße gestattete und zur Reduktion der früheren Lohnsätze führte. In der Eisen-Industrie ist das ökonomische Gesetz, daß der Lohn des Mannes zur nothdürftigen Leistung der Existenz der Familie ausreichen muß, noch nicht in dem Maße durchbrochen wie in der Textil-Industrie, wo die Zustände zum Glück für die Fabrikanten derart geworden, daß die Arbeit von Frau und Mann zusammen kaum diese Höhe erreicht. Aber das System der Arbeiterwohnungen könnte da nachhelfen für die Herren Eisen-Industriellen.

„Die Frau — heißt es in der „Eisen-Zeitung“ so verlockend — kann durch Beschäftigung im Hause, Pflege des Gartens, durch Halten von Hühnern, Ziegen zc. zum Lebenshalt viel beitragen.“ Also Einführung der Hausindustrie und Verbauerung der Industriearbeiter! Mit anderen Worten: Rückkehr zu den jämmerlichen Verhältnissen, von denen die Großindustrie ausgegangen!

Zu welchen Zuständen das führen würde, das brauchen wir hier nicht zu erörtern, der Fluch der Hausindustrie ist den deutschen Arbeitern nur zu gut bekannt. Und Mangel an Hausindustrie herrscht in Deutschland wahrlich nicht. Kein Land der Welt hat diese gräulichen Zustände in solcher Ausdehnung wie gerade Deutschland; bei Gelegenheit

der Tabakmonopoldebatten zeigte sich auch, wie sehr schon die Zigarrenmacherei als ländliche Hausarbeit betrieben wird — und die grauenhaften Folgen der Dezentralisirung dieser Industrie hat vor wenigen Monaten der habsche Fabrik-Inspektor Wörishofer enthüllt.

Diese Fürsorge — für den Fabrikanten und die Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse geht bei der „Eisen-Zeitung“ noch weiter. Das Truggebild wird dadurch noch verlockender gemacht, daß bei größeren Arbeiterhäuschen die — Abmuthung bez. der daraus zu erzielende Gewinn in Aussicht gestellt wird. Und nun ist doch allgemein bekannt, daß z. B. gerade in Mülhausen bei diesen Arbeiterwohnungen das System der Miethmuthen geradezu zu einem öffentlichen Skandal, zu einer öffentlichen Kalamität geführt hat. Dieselben Zustände von Ueberfüllung, Schmutz, sozialer Abhängigkeit, die — nach dem humanitären Phrasenschwall — angeblich zum Bau von Arbeiterwohnungen zwingen, alle diese Erscheinungen sind durch das System der Abmuthung der „Schlafbarschen“ und „Logisgänger“, dort wieder zu Tage getreten, so daß die Viertel förmlich die soziale Gefahr eines Seuchenherdes bildeten. Der Unterschied war nur der, daß die schlechtbezahlten Arbeiter hier von den besser bezahlten Arbeitern, die die Rollen der Hauswirthe spielen konnten, ausgebeutet wurden.

Wenn nun aber, wie wir im engen Rahmen eines Zeitungsartikels gezeigt zu haben glauben, die Arbeiterwohnungen, weit davon entfernt, eine soziale Besserstellung der Arbeiterklasse mit sich zu bringen, nicht einmal die schreiendsten Mißstände der heutigen Wohnungsfrage mildern, wie ist denn diese Wohnungsfrage überhaupt zu lösen? Die Antwort hierauf ist einfach. Auf dem Boden der heutigen Gesellschaft ist sie überhaupt nicht zu lösen. Jede Lösung scheitert an dem Gegensatz von Stadt und Land.

„Die Wohnungsfrage — schreibt Engels in oben erwähnter Broschüre — ist erst dann zu lösen, wenn die Gesellschaft weit genug umgewälzt ist, um die Aufhebung des von der jetzigen Gesellschaft auf die Spitze getriebenen Gegensatzes von Stadt und Land in Angriff zu nehmen. Die kapitalistische Gesellschaft, weit entfernt, diesen Gegensatz aufheben zu können, muß ihn im Gegentheil täglich mehr verschärfen, das haben schon die ersten modernen utopistischen Sozialisten, Owen und Fourier, richtig erkannt. In ihren Mustergebäuden existirt der Gegensatz von Stadt und Land nicht mehr. . . . Die Wohnungsfrage lösen wollen und die modernen großen Städte forterhalten wollen, ist ein Widerspruch. Die modernen großen Städte werden aber beseitigt erst durch die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise, und wenn diese erst in Gang gebracht, wird es sich um ganz andere Dinge handeln, als jedem Arbeiter ein ihm zu eigen gehörendes Häuschen zu verschaffen.“

Aber auch die heutige Wohnungsnot kann in der heutigen Gesellschaft nicht beseitigt werden; so einfach das auch ginge. Wir wissen, daß in den großen Städten hinreichend Wohngebäude vorhanden sind, um bei rationeller Benützung derselben jeder wirklichen Wohnungsnot sofort abzuhelfen: durch Expropriation der heutigen Besitzer, resp. durch Dequartirung ihrer Häuser mit obdachlosen oder in ihren bisherigen Wohnungen übermäßig zusammengedrängten Arbeitern.

Wer wollte das aber vom heutigen Staat verlangen? Der Staat ist heute nichts Anderes als die organisierte Gesamtmacht der bestehenden Klassen, der Grundbesitzer und Kapitalisten gegenüber den ausgebeuteten Klassen, den Bauern und Arbeitern. Was die einzelnen Kapitalisten, hier also der Hausbesitzer, bezw. der Grundbesitzer, nicht wollen, das will auch ihr Staat nicht. Erst in dem Augenblick, wo das Proletariat die politische Macht erobert hat, wo das Staats-Interesse gleichbedeutend mit Arbeiter-Interesse ist, wird eine solche, durch das allgemeine Interesse gebotene Maßregel, wie diese Expropriation, möglich sein, und ebenso leicht durchführbar wie andere Expropriationen und Einquartirungen im heutigen Staat. Bis dahin werden alle anderen Maßregeln unwirksam sein, Sumbug oder gar alter Sumbug, wie die „Arbeiterwohnungen“ der „Eisen-Zeitung“.

## Der neueste großkapitalistische Raubzug, wenn er galt und woran er scheiterte.

Ueber den Umfang und die Art der kapitalistischen Ausbeutung haben die Arbeiter und selbst die meisten von denen, welche im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehen, immer noch keine zutreffende Vorstellung.

Die Feinde der Sozialdemokratie werfen derselben vor, daß sie die bestehenden Wirtschaftsverhältnisse viel schlechter darstelle, als sie wirklich sind. In Wahrheit liegt die Sache umgekehrt; die Verhältnisse sind viel schlimmer als die Sozialdemokraten sie im allgemeinen schildern.

Wie die Dinge zwischen Unternehmer und Arbeiter liegen, das wissen die Vertreter der letzteren sehr wohl, aber die Bedeutung der ungeheuerlichen und unaufhörlichen Raubereien, welche die sogenannten Finanzfürsten und Finanzbarone an den Börsen betreiben, ist der Erkenntniß vieler von ihnen im harten Kampfe um die eigene Existenz und um die ihrer Klasse noch verborgen geblieben.

„Was geht uns die Börse an?“ kann man oft genug von Arbeitern sagen hören. „An der Börse ziehen die großen Börsenmänner den kleinen das Fell über die Ohren — was geht das uns an?“

Ja, wenn's weiter nichts wäre, so wäre es zwar nicht schön, aber die Arbeiter wären im Großen und Ganzen jedenfalls nur sehr indirekt an den Raub-

schlachten interessiert, die an der Börse geschlagen werden.

Auch der Umstand, daß an der Börse Jahr aus Jahr ein die sogenannten realen Mittelbesitzer, die wohlhabenden Guts- und Hausbesitzer, die reichgewordenen Bierbrauer, Fleischer- und Bäckermeister, denen im Glücke ihres Erwerbes zu wohl geworden ist und die sich deshalb auf dem Platze der Börse dem Tanz um das goldene Kalb anschließen — daß diese Thoren mehr oder minder gerupft werden, kann den Arbeitern allerdings noch ziemlich gleichgültig sein.

Dem aber, der das Börsentreiben, so geschieht es auch in mystisches Dunkel gehüllt wird, völlig durchschaut, kann kein Zweifel bestehen, daß bei den meisten und lukrativsten Raubzügen, deren Mittelpunkt die Börse und deren Gelden die Börsenbänke und ihre Trabanten sind, gerade die großen Massen der Skulpturhändler und speziell auch die Industriearbeiter, die Meistinteressirten und Meistgeplünderten sind.

Diese Thatsache geht so klar aus dem allerneuesten großkapitalistischen Raubzuge hervor, daß wir diesen hier so kurz als möglich schildern wollen.

Selbstverständlich ist auch bei diesem Kampf um den in Gold kristallisirten Arbeiterschweiß die edle Familie der Rinalbo-Rinaldini unserer Börsenwelt in erster Linie theilhaftig. Diese kühnsten und glücklichsten aller Räuber, — und zwar ohne alle Uebertreibung gesagt und ohne jegliche Verdunkelung des Thatbestandes, nur der freilich bitteren Wahrheit die Ehre gebend —, aller Räuber, welche die ganze Geschichte des Gaunerthums aufzuweisen hat, sie nennen sich im gewöhnlichen Leben „Freiherren von Rothschild“, — und mit dem Wort Freiherr bezeichnen sie am treffendsten die besondere Stellung, die sie in unseren „Rechtsstaaten“ einnehmen — denn so frei, wie sie, ist wohl kein Mensch mehr in Europa, höchstens noch der bekannte Auch, freiherr“ von Hirsch ausgenommen.

Ihre kolossalen „Geschäfte“ können die „Rothschilds“, so weit verzweigt sie auch sind und obwohl sie in Wien, Paris, London, Frankfurt a. Main und Neapel ihre Zentral-Bankhäuser haben, dennoch bei weitem nicht allein betreiben, sie ziehen sich daher immer Gehilfen heran, die unter ihrem Schutze meist sehr bald selbst zu Finanzfürsten sich auswachsen.

In Wien hatten sie sich im letzten Jahrzehnt die harmlos wohlthätigende Firma Guttmann zum Helfershelfer herangezogen, und hatten durch diese die allmächtige Monopolisirung des österreichischen Kohlengeschäftes in Szene setzen lassen.

Es bestehen allerdings heute noch in Wien etwa 40 andere Kohlenhändler, welche von den Erzeugungstätten die Kohle im Großen nach Wien verfrachten, beiläufig zumest aber schlesische Kohle, weil dieselbe für Haushaltungszwecke geeigneter ist und leichter mit Umgehung der Guttmanns bezogen werden kann. Indessen stehen die Guttmanns so einflußreich und kapitalsträftig da, daß sie jederzeit im Stande sind, durch zeitweiliges Verkaufen der Kohle unter dem Selbstkostenpreis von jenen vierzig kleinen Konkurrenten die gesammte Kundenschaft abzulenken und zu sich hinüberzuziehen. Ein kundiger Sachmann hat berechnet, daß die Guttmanns mit einem Geschäftsergebnisse von etwa 30 Millionen Gulden jährlich etwa 3 Millionen Gulden verdienen.

Wenn sie trotz dieser ihrer Kapitalsherrschaft die kleine Konkurrenz leben lassen, so läßt sich das nur daraus erklären, daß sie bestrebt sind, die Öffentlichkeit über die Bedeutung ihres thalassischen Kohlenmonopols in Unklarheit zu halten.

In solcher Monopolistenmacht europä-

gewachsen sind nun fast ausschließlich die Guttmanns durch die Begünstigung seitens der Rothschilds, welche ihnen u. A. bei der von ihnen beherrschten Nordbahn lange Zeit ansehnliche geheime Frachterstattungen verschafften, auf Grund deren sie überlegene Konkurrenz machen konnten. Nach vielfährigem Zusammenwirken sollen nun seit einiger Zeit zwischen den Rothschilds und den Guttmanns angeblich ernsthaftes Interessengegensätze hervorgetreten sein, hauptsächlich als Mitte 1890 die Rothschild'sche Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Brünn eine eigene Abtheilung für das Kohlengeschäft einrichtete und zunächst durch Uebernahme des kommissionsweisen Verkaufes der fürstlich Salm'schen Kohlenzerzeugung in den Bereich des Guttmann'schen Geschäftskreises eingriff.

In diesem Vorgehen der Rothschilds scheinen die Guttmanns eine langsam heranziehende Gefahr für ihre marktbeherrschende Stellung erblickt zu haben, denn es haben sich diese Reibungen der beiden Großkapitalisten-Skiquen seither zu einem Ringen um das oberschlesische Kohlengeschäft entwickelt, ein Kampf, bei dem es den Rothschilds darum zu thun war, die ihnen zu groß werdenden ehemaligen Schützlinge entweder zu beseitigen oder sie wieder in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis hinabzudrücken.

Anlaß zum öffentlichen Ausbruch dieses Interessentkampfes hat der Ablauf des Vertrages gegeben, durch welchen die Guttmanns den Vertrieb der Kohlenwerke der Nordbahn-Gesellschaft übernommen hatten. Dieser Vertrag läuft am 1. April 1891 ab und die Rothschilds haben verhindert, daß er verlängert werde. Um jetzt die Kohlenzerzeugung der Nordbahn unter ihren Einfluß zu bringen, bemühten sich die Rothschilds unter Verschlebung der von ihnen beherrschten Aktien-Gesellschaften (Nordbahn und Kreditanstalt) ein anderes Abkommen zu Stande zu bringen. Die Kreditanstalt mußte sich anheischig machen, die Kohlenwerke der Nordbahn zum Preise von 8 Millionen Gulden zu erwerben, auf Grund dieses Geschäftes eine besondere Kohlen-Aktiengesellschaft zu bilden und die Nordbahn daran zu theiligen, beiläufig unter Heranziehung der neugegründeten Kohlenabtheilung der Kreditanstalt zu Brünn. Auf Betreiben der Rothschilds war man über die Grundzüge dieses Abkommens in aller Stille bereits einig geworden, als die Öffentlichkeit davon Kenntniß erlangte. Im Wiener Gemeinderathe, wie im österreichischen Abgeordnetenhause wurde darüber interpellirt, namentlich im Hinblick auf die weitere Monopolisirung des Kohlengeschäftes. Indessen folgte von der Regierung keinerlei Auskunft und es schien bereits, als ob auch in der wichtigen Frage der Kohlen-Versorgung Staat und Volk in Oesterreich sich dem Willen des „Welt-hauses“ Rothschild fügen müßten.

Da veränderte das Eingreifen der konkurrierenden Großinteressenten, von den Guttmanns dazu angetrieben, ganz unerwartet die Lage.

Dieselben hatten in ihr Interesse gezogen die beiden größten Einzelbesitzer des schlesischen Kohlengebietes, die Grafen Wilczel und Larisch; diese traten als Mitbewerber um die verkauflichen Kohlenwerte der Nordbahn-Gesellschaft hervor und boten für dieselben 10 Millionen Gulden, also 2 Millionen Gulden mehr, als den Preis, über welchen die Nordbahn-Gesellschaft mit der Kreditanstalt einig geworden war. Um den Ernst ihres Angebotes zu bekunden, hinterlegten die beiden Grafen eine Bürgschaft in Höhe von einer Million Gulden.

Dadurch war nun der Plan der Rothschilds, das österreichische Kohlenmonopol wieder ganz in ihre eigenen Hände zu bringen, vorläufig gescheitert. Aber auch den Guttmanns mit ihren hochadeligen

Kumpen glückte ihr Gegenstreich nicht. Die Rothschild'sche Nordbahn mußte zugleich mit dem Kaufantrag der erwähnten Grafen auch den der Rothschild'schen Kreditanstalt ablehnen und damit war der erste Hauptteil des von den Rothschilds beabsichtigten Großraubes gescheitert. Dieser bestand nämlich darin, der Bahn die Erträge der ihr gehörenden Bergwerke zu entziehen, weil die Bahn durch ihre Konzeßion gezwungen ist, die Hälfte ihres 10 Prozent übersteigenden Reinertrages dem österreichischen Staate abzugeben.

Die Rothschilds wollten also in erster Linie den Staat und damit das ganze österreichische Volk um den sich fortwährend steigenden Profit aus den betreffenden Bergwerken pressen.

In zweiter Linie aber war es ihnen um die unumschränkte und ungetheilte Herrschaft, um das ganze österreichische Kohlengeschäft zu thun, weil sie in deren Besitz die Kohlenpreise ganz nach Willkür einrichten und damit sich alle österreichischen Industriezweige, welche in hervorragendem Maße Kohlen konsumieren müssen, nach Belieben tributpflichtig machen konnten.

Von welcher ungeheurer Bedeutung für das gesammte Volk es ist, ob so schonungs- und gewissenlose Millardenkapitalisten, wie die Rothschilds über die Preise der wichtigsten Konsum-Artikel gebieten oder nicht, liegt auf der Hand und gerade die Eisenindustrie und ihre Arbeiter hängen unter den gegenwärtigen Verhältnissen in hohem Grade von den Kohlenpreisen ab.

Der geschilderte großkapitalistische Kohlenmonopolkrieg ist nur für den Augenblick zum Abschluß gelangt und die Rothschilds werden entweder hoch noch steigen oder sich mit den Guttmanns einigen. Die Millionen an Kriegskosten aber, welche sich die Sieger herausnehmen werden, müssen dennoch die Kohlenkonsumenten, das sind zum größten Theil die armen Arbeiter, bezahlen.

### Eine Blumenlese.

Die deutschen Großindustriellen, welche sich gegen die Arbeiterschutz-Gesetzgebung mit Händen und Füßen sträuben, den Arbeitertrutz aber nicht sorgsam und scharf genug paragraphirt sehen können, verabsäumen trotzdem keine Gelegenheit, ihre Arbeiterfreundlichkeit rühmend hervorzuheben und durch ihre Organe pflichtgemäß über den grünen Alee Loben zu lassen.

Vor Kurzem ist nun, schreibt der „Vorwärts“, der stenographische Bericht über die Verhandlungen der im September 1890 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik erschienen. Derselbe hat sich, wie wir seiner Zeit gemeldet haben, auch mit der Frage der Arbeitseinstellungen und der Regelung des Arbeitsvertrages befaßt. An der Debatte bezw. am Korreferat theilnahmen sich auch bekannte Vertreter des großkapitalistischen Unternehmertums, und es ist wohl angebracht, aus den Redebüchern der Bued und Genossen ein Bouquet zu binden, das als offiziell und offiziell von Herrn Bued nicht zu einem Fehlgang vor dem Tribunal benutzt werden kann. Es ist nicht unsere Absicht, den Rosengarten von Schiras-Frankfurt zu plündern, nur einige wenige Knospen und Blumen wollen wir pflücken und den Strauß mit etwelchen netten Früchtchen garniren, den Herren vom Zentralverein zur Ehre und den deutschen Arbeitern ein Wohlgefallen.

Herr Bued sagt im Hinblick auf die Entwicklung der englischen Arbeiterverbände:

„Die Unerträglichkeit dieser Zustände trieb die Arbeiter dazu, durch Zusammenrottung und Rebellion eine Besserung ihre Lage anzustreben und die Erfolge, die sie erzielten, führten sie dahin, aus der Zusammenrottung feste

Organisationen zu bilden, zu denen die Reihe ja auch schon von früher her vorhanden waren. Dieses Verhalten war notwendig, da der Staat fortfuhr, die Gesetzgebung in den Händen interessirter Klassen zu belassen.“

Stenograph. Bericht S. 135/6.

Aber Herr Bued, Herr Bued, das sind ja greuelvolle Zugeständnisse. Die „Zusammenrottung“, die „Rebellion“, der Zusammenschluß zu straffen Organisationen sind also notwendig, wenn die „interessirten Klassen“, also die Bourgeoisie, die Klinker der Gesetzgebung in der Hand behält. Schwankt nicht auf dem Haupte des Geschäftsführers des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Berlin W., Charlottenstraße 48, die furchtbare brandrothe Jakobinermilch? Und das deutsche Unternehmertum, wie wird dem zu Muthe?

„Vor seinen Fenstern sang der Spott Und warb gehämmert an seinem Schafot.“

Nun, wir W. sind doch bessere Menschen, und es sei ferne von uns, den Herren vom Zentralverein ein Alpdrücken zu verursachen. Aber wir dürfen es uns nicht entgehen lassen, den geschichtsphilosophischen Betrachtungen des Herrn Bued die Publizität, welche sie verdienen, auch zu verschaffen. Aus solch' einem Munde solch' ein Diktum!

Doch weiter! Alle ernsthaften Forscher sind der Ansicht, daß die Arbeiterschaft zu ihrem Kampfe gegen die Akkordarbeit durchaus berechtigt ist. Akkordarbeit, Morbarbeit, ist ein verbes, aber wahres Wort. Herr Bued ist freilich anderer Meinung:

„Keine Herren, das Streben (der Gewerkschaften), die Leistungen herabzubringen, zeigt sich auch in dem Widerstand gegen die Akkordarbeit.“

A. a. O. S. 139.

Ein junger, firebsamer Nationalökonom, dessen stupende Unternehmerfreundlichkeit über allen Zweifel erhaben ist, und der zugleich, da er als Praktiker in großen Betrieben thätig gewesen, gewiß sachverständig ist, dieser Mann, so recht nach dem Herzen des Herrn Bued, sagt über die Akkordarbeit:

„Was insbesondere die Handhabung des Akkordlohnes anbelangt, so genügt es, an die heute so häufige Uebung zu erinnern, welche die Aufstellung des Akkordlohes nicht davon abhängig macht, was jeweils dem Arbeiter mit Rücksicht auf den Verkaufspreis der Waare gezahlt werden kann, sondern davon, was der Arbeitgeber ihn verdienen lassen will. Wer vermag zu leugnen, daß gegenwärtig in der Mehrzahl der Fälle der Akkordlohsatz so zu Stande kommt, daß der Arbeitgeber bezw. sein Stellvertreter sagt: „Der Mann soll pro Tag so und so viel verdienen; ist er fleißig, so wird er wohl so und so viel nach Stückzahl, Maß oder Gewicht fertig bringen, also stelle ich den Akkord so und so hoch.“ Der Arbeiter spannt seine Kraft an; er will sein Einkommen durch den Akkordlohn erhöhen, und wirklich gelingt ihm dies. Aber nicht über die Grenze, die der Arbeitgeber oder sein Vertreter sich im Stillen gesetzt hat. Ist diese erreicht, so stellt sich, auch wenn in der Lage des Marktes absolut keine Veränderung vorgegangen, der Gewinn des Arbeitgebers vielmehr wie zu Anfang ein sehr reichlicher geblieben ist, doch leicht ein Bedauern bei ihm ein, die Leistung des Arbeiters nicht höher lozirt zu haben und — der Akkordlohn wird herabgesetzt. Der Arbeiter vermehrt nochmals seine Anstrengungen, um auch bei dem reduzierten Lohnsatz, die frühere Lohnhöhe zu erreichen oder sie wohl gar noch zu überschreiten. Das Unwahrscheinliche geschieht, seine Geschicklichkeit hat sich allmählig so gesteigert, daß der Lohn wirklich noch höher ausfällt — neue Reduktion und so Schraube ohne Ende, so lange es Arbeitskraft und Gesundheit des Arbeiters zulassen. Sind diese aber verbraucht, so mag er sich mit irgend welcher niedrig gelohnten Arbeit begnügen oder sehen, wie und wo er anderweitige Beschäftigung findet. Ist es ein Wunder, wenn sich bei Arbeitern, die dieses Verhältnis ganz durchschauen, Unwillen und Groll häuft?“

Wasserrab, Soziale Politik im Deutschen Reich, S. 99/100.

Also dann, wenn sich die „Arbeitsver-

hältnisse in grauenhafter Weise gestaltet haben", kommt, immer nach Herrn Bued, naturnotwendig „Zusammenrottung, Rebellion.“ Nun, die deutschen Arbeiter sind nicht so thöricht, sich zu Putschern verleiten zu lassen. Die Massenbewegung des werktätigen Volkes drängt ihn auf die Befreiung zu Gunsten der Armen und Enterteten, drängt ihn auf die rationellere Gestaltung des ökonomischen Lebens.

Wie die Großindustriellen denken, sagt offen Herr Bued:

„Die deutschen Arbeitgeber werden der Organisation der Arbeiter, so weit ich unterrichtet bin, keinen Widerstand entgegenzusetzen; aber niemals werden sie sich bereit finden, mit Vertretern dieser Organisation oder anderen außerhalb stehenden Deuten zu verhandeln auf dem Fuße der Gleichberechtigung, wie sie hier verstanden wird. Niemals werden sie das thun, — soweit niemals überhaupt zu sagen ist (Selbstheit) — wenn nicht ein Zwang auf sie ausgeht, der von verschiedenen Seiten ausgehen kann.“

Stenograph. Bericht S. 151.

Zuerst sei betont, daß der Herr Geschäftsführer in der That sehr schlecht unterrichtet ist, wenn er meint, daß die Fabrikanten nichts gegen die Arbeiterverbände im Schilde führten. Die Vorgänge in Hamburg, in Erfurt u. s. w., die systematische Gründung der famosen Anti-Streitvereine scheinen für Herrn Bued böhmische Dörfer geblieben zu sein. Im Uebrigen charakterisiert sein: Niemals, daß er freilich etwas einzuschränken für gut fand, den Mann und seine Auftraggeber vorzüglich.

Der ultramontane Reichstagsabgeordnete Stöbel hatte auf der Frankfurter Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik die Religion „als ein durchaus notwendiges Mittel zur Erhaltung des guten Sinnes der Arbeiter“ bezeichnet. Herr Bued bemerkte hierzu, was unsere Berliner Leser interessieren dürfte:

„Ich stimme in diesem Punkte mit Herrn Stöbel ganz überein; wenn er aber seine Sympathie den Sozialdemokraten in so ausgiebiger Weise entgegenzusetzen hat, so möchte ich ihn doch auf die in Berlin neu beginnende Agitation für den Austritt aus der Kirche hinweisen, die darauf gerichtet ist, dem Arbeiter seinen Gott und seine Religion zu rauben und ihn zum Werkzeug der Umsturzbestrebungen zu machen.“

Stenograph. Bericht S. 248.

Der Bevollmächtigte der Eisen-Industriellen, Generalsekretär Dr. Mengsch, der gleichfalls in die Diskussion eingriff, bemerkte u. A.:

„Nun ist von der Behandlung der Arbeiter die Rede gewesen. Es ist ja möglich, daß der Arbeiter hier und da nicht so behandelt wird, wie es wünschenswert wäre, das ist aber ungefähr dieselbe Klage, die wir hören von dem Sergeanten, wie er die Rekruten drückt und sie ebenfalls keineswegs gut behandelt. Es ist das gewiß nicht empfehlenswert, aber man muß doch bedenken, daß die Rekruten manchmal widerwillig sind, daß ihnen das rechte Verständnis abgeht. So sehr eine solche Behandlung auch verurteilt wird und so sehr ihr vorgebeugt wird, sie wird immer und immer wiederkehren und nur von der steigenden Intelligenz ist zu erwarten, daß derartige Vorkommnisse schließlich seltener werden. Im Großen und Ganzen glaube ich aber doch behaupten zu können, daß die Arbeiterverhältnisse in Deutschland ebenso gut und besser sind als in allen anderen industriellen Ländern, was nicht ausschließlich, daß sie so bald als möglich besser gemacht werden können.“

Stenograph. Bericht S. 225/6.

Die Gleichstellung der Kasernenhöflichkeit, mit denen die Soldaten bedacht werden und deren Resultat sich in der interessanten Statistik des Selbstmordes beim Militär widerspiegelt, mit den Schutriegeleien, denen die Arbeiter seitens ihrer Vorgesetzten, Aufseher, Antreiber und dergl. ausgesetzt sind, ist recht bemerkenswert. Und die trübliche Aussicht, daß das vor der Hand so fort-

gehen werde, ist auch nicht zu verachten. Die von reicher Phantasie zeugende Behauptung des Herrn Mengsch, daß die deutschen Arbeiter eigentlich die bestgestellten seien, bedarf keines weitsäufigen Kommentars. Offenbar hat er dabei die Weber im Eulengebirge, die Krefelder Sammetweber, die Nagelschmiede auf dem Feldeberg, die schlesischen Zinkhütten-Arbeiter, die Berliner Wäsche-näherinnen, die Blüthenfelder Korbflechter, die sächsischen Spizentöpplerinnen, die Remscheider Kleisen-Arbeiter und andere Arbeiterkategorien im Auge gehabt.

Ein Meisterstück war es gewiß, als ein anderer Verteidiger des deutschen Fabrikantenthums, Dr. Reismann, der Vorstand des Düsseldorf städtischen statistischen Bureau's, sich wie folgt ausdrückte:

„Wenn mein Kollege Dr. Benmer einen Artikel aus der „Tremontia“ (dem bekannten ultramontanen westfälischen Blatte) gelesen hat und Herr Benning (Rebakteur der „Tremontia“) erwirbt hat, er sei unschuldig, denn er habe das als eine Freiheitsstrafe verbüßt, dann möchte ich mir gestatten, im Anschluß daran, Herrn Rebakteur Benning zu fragen, wie viele Freiheitsstrafen er bereits zu verbüßen Gelegenheit hatte. (Beifällige Lärme. Ruf: eine!) Dann freue ich mich, das zu hören. (Wiederholter Zuruf: Dismarck-Beleidigung!)

Stenograph. Bericht S. 234/5.

Diese Kampfmethode ist gewiß der Gipfel der wissenschaftlichen Sachlichkeit, der Intelligenz der anständigen Polemik. Und Herr Benning hatte Recht, als er darauf erwiderte:

„Zunächst hat Herr Reismann mich gefragt, wie oft ich bereits Freiheitsstrafen erduldet hätte. Ich habe ihm schon zugerufen: „Einmal“, will ihm aber bemerken, daß ich es für einen deutschen Mann, der in der Journalistik steht, nicht für unehrenhaft halte, wenn er eine Freiheitsstrafe verbüßt.“

Stenograph. Bericht S. 272.

Der bekannte Freiherr von Seyl, der Wormser Lederbaron, wehrte sich gegen die Schaffung von Trades-Unions wie ein Nibelungenheld. Er sprach voll Gefühl:

„Wenn die Trades-Unions in der Weise, wie es Herr Professor Brentano wünscht, nach Deutschland herübergebracht werden, so wird die nächste Folge sein, daß die Familienfähigkeit aus der Großindustrie vollständig verschwindet. Denn darin hat ja Herr Bued ganz Recht, und darin stimme ich ihm vollständig bei: Familien, die seit Generationen in der Großindustrie Deutschlands arbeiten, welche den Beruf nicht allein fortsetzen, um Geld zu verdienen, sondern aus einem gewissen Pflichtgefühl heraus, unter die Herrschaft von Arbeiterorganisationen stellen zu wollen, die aus dem Ausland importiert sind, das ist unmöglich. Wenn die deutsche Gesetzgebung die Arbeiterorganisation in der Weise einführt, wie es Herr Brentano anstrebt, so wird die nächste Folge sein, daß die Großindustrie ausschließlich nur noch von Aktiengesellschaften betrieben wird und zwar deshalb, weil die Rückständigkeit, die dann notwendig wird, von dem Privatmann nicht ausgeht werden kann; dem Privatmann, dessen Familie seit Generationen einen solchen Betrieb geleitet hat, widerstrebt eine derartige Rückständigkeit, wie sie zwischen solchen Organisationen nötig ist.“

Stenograph. Bericht S. 168.

Welch' ein Unglück, wenn die familienhafte Fabrikfeudalität von der Bühne verschwindet, sie, die nicht bloß um Geld zu machen, sondern „aus einem gewissen Pflichtgefühl heraus“ Reichtum akkumuliert, und mitleidlos, ohne Gefühl, die Aktiengesellschaft, das Kartell, der Trust und was sonst noch an ihre Stelle tritt! Das patriarchalische Verhältnis der Seyl, Krupp, Dreyse, wer kennt es nicht in seiner Wichtigkeit. Aber die neue Wormser Kriemhild stimmt die Todtenklage an, sie sieht das Patriarchenthum bereits mausstodt am Boden liegen, gefällt durch den grimmigen Hagen der anonymen Gesellschaft.

„Die Frau ließ sich führen, wo sie den Helden fand, doch hob sein schönes Haupt sie mit ihrer weißen Hand. Wie war es roth vom Blute, sie hat ihn wohl erkannt. Da lag, o welch' ein Jammer! Der Held von Nibelungenland.“

Können wir unsere Blumenlese loyaler schließen, als wenn wir einem Würtlich preussischen Geheimrath das letzte Wort erteilen. Geheimer Regierungsrath Dr. Thiel sagte u. A.:

„An eine Festsetzung der Lohnhöhe durch den Staat denkt doch Keiner, es bleibt also nichts übrig, als eine solche Regelung anzustreben durch die Organisation der Arbeiter selbst, denen natürlich Organisationen der Arbeitgeber gegenüberstehen müssen. So gut wie heute jeder Fabrikant mit seinen Lieferanten und Kunden als gleichberechtigten Kontrahenten verhandelt und sich dadurch sein Geschäft nicht verleiht, so gut wird er auch in Zukunft mit den Lieferanten von Arbeit, den Arbeitern bezw. deren Vertretern unterhandeln können.“

Stenograph. Bericht S. 218/9.

Es würde uns eine aufrichtige Freude bereiten, wenn dieser Strauß, den wir Herrn Bued und seinen Gesinnungswandten gewunden haben, so gut gefällt, wie wir es von Herzen wünschen.

Selbst der strengste Radikal könnte in diesem Falle kein Straftheil aussprechen. Wir können uns ausweisen, wir haben bei jeder Blume, die wir brachen, genau den Ursprungsort angegeben.

Reinlich genau und mit zarter Hand! Hoffentlich wird Herr Bued in seinem stillen Kämmerlein, Berlin W., Charlottenstraße 48, nicht den Vorwurf gegen uns laut werden lassen, daß wir „eine Aose gebrochen, ehe der Sturm sie entblättert“?

### Die „arbeiterfeindlichen“ Unternehmer

sind eifrig an der Arbeit, um „Belaufungsmaterial“ herbeizuschleppen, auf Grund dessen der deutsche Reichstag die Ueberzeugung gewinnen soll, daß die Bestrafung des Kontraktbruches notwendig ist. Das mit den Herren Eisen-Industriellen in engster Fühlung stehende Reptil Schweinsburg liefert in seiner „Neuen Reichskorrespondenz“ Nr. 2 vom 8. Januar folgenden „Beitrag“:

„Die Gewerbeordnungs-Novelle, welche die verblindeten Regierungen dem Reichstage vorgelegt haben, enthält bekanntlich u. a. eine Regelung der Bestrafung des Kontraktbruches durch die Gewährung der Möglichkeit einer Schadloshaltung an einer bestimmten Geldsumme und die Arbeiterchutzkommission des Reichstages hat diese Bestimmung zwar etwas modifiziert, aber doch im Prinzip aufrecht erhalten. Wie notwendig es ist, gerade auf diesem Gebiete eine wirksame erziehlische Bestrafung einzutreten zu lassen, geht aus einer von einem der stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Industrieller Herrn Geh. Finanzrath a. D. Fenske in Essen veranstalteten Statistik hervor. Diese Statistik hat sich auf die 18 je über 1000 Arbeiter beschäftigenden rheinisch-westfälischen Eisen- und Hüttenwalzwerke bezogen, in denen insgesamt 47,756 Arbeiter thätig waren. Von diesen 47,756 Arbeitern waren nun im Laufe der ersten sechs Monate des Jahres 1890 1017 Mann — 2,13 Prozent kontraktbrüchig geworden. Das ergibt also auf das Jahr 4,26 Prozent. Diese 1017 Mann wurden kontraktbrüchig theils in der Art, daß, nachdem sie zur Arbeit angenommen waren, der Arbeitsvertrag mit ihnen also abgeschlossen war und sie die Arbeitsordnung der Werke durch ihre Unterschrift anerkannt hatten, sie es sich anders überlegten und nicht zur Arbeit kamen. Ein großer Theil war innerhalb der ersten 14 Tage, wo sie in Arbeit

getreten waren, wieder ausgeblieben, ein sehr großer Theil meldete sich krank, kehrte nach der Krankheit zur Arbeit nicht zurück. . . . . Die Werke hatten zwar in ihren Arbeitsordnungen die Bestimmung getroffen, daß bei kontraktbrüchigem Verlassen der Arbeit der rückständige Lohn einbehalten werden darf. Die meisten kontraktbrüchigen Arbeiter wußten es aber so einzurichten, daß der Betrag des rückständigen Lohnes nicht sehr groß war. Am leichtesten ließ sich das machen bei Ausbleiben nach Krankheit oder bei Ausbleiben nach Urlaub, wenn der rückständige Lohn während der Krankheit oder des Urlaubs gezahlt war. Nichtsdestoweniger wurden doch Fälle konstatiert, wo kontraktbrüchige Arbeiter Löhne im Betrage von über 50 M zurückgelassen haben, eine andere Anzahl Löhne von 40 bis 50 M, von 30 bis 40 M und eine nicht unerhebliche Anzahl solche von 20 bis 30 M. Größer war natürlich die Zahl derjenigen, bei welchen der rückständige Lohn weniger betrug. Die Summe der auf diese Art zurückgehaltenen Löhne war in Anbetracht der großen Zahl der Arbeiter nicht groß. Sie betrug in dem Halbjahr, auf welches sich die Ermittlungen erstreckten, 4823 M, das ergibt also auf das Jahr berechnet insgesamt nur 9200 M, welche den Arbeitgebern verblieben sind. . . . .“

Nach dieser Leistung sind alle die Herren Eisen-Industriellen mit dem monstreösen § 125, wie er von der Reichstagskommission beschlossen ist, und wonach der Unternehmer bei „rechtmäßigem“ Verlassen der Arbeit sich an dem Arbeitslohn bis zur Höhe des ordentlichen Tagelohns einer Woche ohne gerichtlichen Spruch, und ohne den „Verlust“ nachweisen zu müssen, schadlos halten kann, noch nicht zufrieden. Sie wünschen eine „erziehlische Bestrafung“. Die von ihnen zu diesem Zwecke beigebrachten Daten sind aber ganz und gar nicht beweiskräftig. Wenn eine Statistik als richtig anerkannt werden soll, so muß sie erstens auf ihre Richtigkeit kontrolliert werden können, was bei dieser nicht der Fall ist; zweitens darf sie nicht einseitig nur die Verfehlungen der Arbeiter enthalten, sondern auch die der Unternehmer, denn die widerrechtlichen Entlassungen der Arbeiter sind keine Fabel. Und vor Allem wäre es auch nötig, zu untersuchen, in wie vielen Fällen schlechte Behandlung und Bezahlung u. — die Hand auf's Herz, Ihr Herren, habt Ihr da ein reines Gewissen? — das Motiv zum Verlassen der Arbeit bildeten, welche Punkte doch wohl als strafmildernd in die Waagschale fallen dürften.

Prüfen wir die hier mitgetheilten Daten näher, so können wir nicht umhin zu sagen, daß uns eine größere Friivolität noch nicht vorgekommen ist als die, auf Grund eines so dürftigen Materials eine gesetzgebende Versammlung in Anspruch nehmen zu wollen. Also ein Theil der Kontraktbrüchigen hat gleich nach Abschluß des Vertrages „es sich anders überlegt und kam nicht zur Arbeit.“ Jedenfalls hatten sie in den humanen „Arbeitsordnungen“ ein Haar gefunden. Wir sagen nun nicht, daß wir es absolut billigen, wenn ein Arbeiter den Vertrag abschließt und sich hintendrin anders besinnt. Aber entschuldbar finden wir ein solches Verhalten. Mancher arme Teufel ist momentan froh, Arbeit erhalten zu haben, dieses Gefühl drängt die ruhige Ueberlegung in den Hintergrund; zudem weiß man ja, in welcher zudringlichen Weise in den meisten Fällen die Unterschrift gefordert wird, so daß der Arbeiter gar nicht zur Bestimmung kommen kann.

Was soll man aber sagen, wenn kranke Arbeiter in der Weise ange-schuldigt werden, wie es hier geschieht.

In der großen Eisen- und Hütten-Industrie ist die Arbeit eine sehr anstrengende. Wie nun, wenn ein Theil der Arbeiter nur deshalb nicht mehr zur Arbeit zurückgekehrt ist, weil sie sich nicht mehr fähig dazu fühlen? Zudem: Ist es nicht wahrscheinlich, daß ein großer Theil dieser „Kontraktbrüchigen“ die Arbeit auf Grund des § 124 Ziffer 5 der G.-O. nicht wieder aufgenommen hat? Bevor die Herren hier anklagen, mögen sie in sich gehen und Buße für alle diejenigen Sünden thun, welche sie dadurch begingen, daß sie Arbeiter auf Grund des § 123 Ziffer 8 der G.-O. entweder während der Krankheit den Fremdzettel in's Haus schickten, oder sie nach überstandener Krankheit nicht mehr zu arbeiten anfangen ließen.

Die weiteren Ausführungen schenken wir den Herren, wir rufen ihnen nur noch zu:

Schämt Euch!

**Zur Illustration der Fabrik-Arranken-Kassen.**

Der „Bollswille“ in Hannover schreibt: Nachstehenden Brief, dessen Original unserer Redaktion zugesandt wurde, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Jede Bemerkung hierzu ist überflüssig; der Brief selber predigt ganze Bände über das vom „Hann. Courrier“ entdeckte westfälische Naturgesetz der Bruderliebe zwischen Fabrikant und Arbeiter, das doch auch in Hannover-Sünden Sittigkeit haben soll.

Allen-Jüter-Fabrik Linden-Hannover.

Station:

Staben-Fabrikhof.

Chef-Comptoir:

Reichsbank.

Staben, den 31. XII. 1890.

Sehr Herr Dr.!

Sehrer Campaigneschuß — heut gehts mit dem Brandwerden los. Dem Bengel dürfte nicht viel fehlen — also!

Freundlichen Gruß

Dr. Preißler.

**Ueber die praktische Bedeutung des Reichsgesetzes, betreffend die Haftpflicht.**

herrschen noch viele irrige Auffassungen. Das eigentliche Haftpflichtrecht ist neuerdings durch Ausdehnung der Arbeiterversicherung im deutschen Reich auf Krankheit, Unfall und Invalidität sehr in den Hintergrund getreten. Insbesondere wird — abgesehen von den durch die Gewerbe-Gesetze und -Ordnungen stipulirten Haftpflichten — das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien und Fabriken herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, selten mehr erwähnt, und vielfach ist sogar die Meinung verbreitet, daß dasselbe durch die Versicherungs-Gesetzgebung gegenstandslos geworden ist. Das ist aber, wie die „B. B.-Ztg.“ ausführt, durchaus nicht der Fall; vielmehr hat das Haftpflichtrecht auch jetzt noch große praktische Bedeutung. Das Haftpflichtrecht ist unverändert in Kraft geblieben, wenn es sich um Ansprüche von Personen handelt,

1) welche in einem der Reichsversicherungs-Gesetze nicht unterworfenen Betriebe beschäftigt sind (Handwerksbetriebe, Handeltreibende, Fischerei u. dgl.);

2) welche zwar in einem dem Versicherungsgesetze unterworfenen Betriebe beschäftigt sind, aber nicht zu den Arbeitern oder Betriebsbeamten gehören; hier sind in erster Linie die nicht technischen Beamten (Buchhalter, Korrespondenten) zu nennen;

3) welche als Betriebsbeamte in einem versicherungspflichtigen Betriebe mit einem Gehalt von über 2000 M. angestellt sind und auf welche der Versicherungszwang nicht ausgedehnt ist;

4) welche nicht zu den Hinterbliebenen des Verletzten im Sinne der Reichsversicherungs-Gesetze gehören. Außer der Witwe und den Kindern des Verletzten, sowie den Ascendenten ihres getödteten einzigen Ernährers können andere Hinterbliebene nach wie vor Entschädigungsansprüche auf Grund des Haftpflichtgesetzes erheben. Dies gilt namentlich von denjenigen Personen, welchen auf Grund des § 3 des Haftpflichtgesetzes Ansprüche gegen den Beschädigten zustehen.

5) § 1 des Reichshaftpflicht-Gesetzes bleibt in Kraft, wenn es sich um Entschädigungsansprüche der Reisenden, Abzogenen, der auf Perrons oder in Wartesälen befindlichen Personen handelt. Ferner, wenn als Berechtigte in Frage kommen Eisenbahnbeamte, welche nicht Betriebsbeamte sind, und solche Betriebsbeamte, deren Jahresverdienst 2000 M. übersteigt, sofern auf sie die Versicherungspflicht nicht ausgedehnt ist.

6) § 2 des Gesetzes bleibt namentlich in Kraft bei Entschädigungsansprüchen solcher Personen, welche nicht im Dienst des Unternehmers stehen, dann, wie vorher, bei Entschädigungsansprüchen solcher Beamten, welche nicht zu den Betriebsbeamten gehören oder deren Jahresgehalt 2000 M. übersteigt, ohne daß die Versicherungspflicht auf sie ausgedehnt ist, endlich wenn der Unfall in einem durch Beschluß des Bundesraths ermittelten Betriebe vorgekommen ist.

7) Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Haftpflicht-Gesetzes bleiben den versicherten Arbeitern und Betriebs-Unternehmern gegenüber auch dann in Kraft, wenn als Verpflichteter wohl ein Unternehmer im Sinne des Haftpflichtgesetzes, aber nicht der Unfallversicherung-Gesetze in Betracht kommt. Ersterer Begriff ist nämlich ein weiterer als letzterer. Der Begriff des Unternehmers im Sinne des Haftpflichtgesetzes ist ein wirtschaftlicher; das Charakteristikum dabei bildet der Unternehmergewinn, während der Begriff des Betriebsunternehmens im Sinne der Unfallversicherung-Gesetze weiter das Bestehen eines Vertragsverhältnisses zwischen dem Versicherten und dem Unternehmer fordert.

8) Das Haftpflichtrecht gilt ferner im bisherigen Umfange weiter, wenn Entschädigungsverpflichtete in Frage kommen, die nicht zu den Verpflichteten im Sinne der Reichsversicherungs-Gesetze gehören. In erster Linie sind hier die einfachen Arbeiter anzuführen. Hat ein solcher einen Mitarbeiter schuldhafter Weise körperlich verletzt oder getödtet, so haftet er nach den Vorschriften des allgemeinen Haftpflichtgesetzes.

9) Ferner ist das Haftpflichtrecht unverändert in Kraft geblieben, wenn ein Unfall in Frage kommt, welcher sich nicht als ein Betriebsunfall im Sinne der Reichsversicherungs-Gesetze darstellt. In diesem Falle haften auch der Betriebsunternehmer und seine Beamten. Daher sind die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Beschädigung durch Thiere, durch Ausgießen oder Hinauswerfen von Sachen und durch Einsturz eines Gebäudes in ihrem bisherigen Umfange in Kraft geblieben; denn es werden wohl schwerlich Beschädigungen dieser Art bei dem Betriebe eines versicherungspflichtigen Unternehmens vorkommen.

10) Schließlich können selbst versicherungspflichtige Personen oder deren Hinterbliebenen ihre Ansprüche wegen Körperverletzung oder Tödtung unabhängig von den Voraussetzungen der Unfallversicherung-Gesetze geltend machen, wenn sie in einem anderen Betriebe verunglückten,

als in demjenigen, in welchem sie versichert sind.

In beschränktem Sinne ist ferner das Haftrecht in Kraft geblieben, indem die Ansprüche auf Schadenersatz für die Dauer der ersten 13 Wochen nach dem Unfall in folgenden Fällen aufrecht erhalten sind:

1) im Geltungsbereich des landwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes, wenn es sich um Entschädigungsansprüche einer nach dem landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetz versicherten Person oder deren Hinterbliebenen handelt und keine der Ausnahme-Bestimmungen des § 116 Abs. 3 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vorliegt. Within bleibt das Haftpflichtrecht in Kraft, wenn in Betracht kommen: a) kleinere Unfälle, bei welchen die Folgen der Verletzung vor Ablauf der 13. Woche beseitigt sind, b) größere Unfälle für die ersten 13 Wochen der Krankheit.

2) Bei Verletzungen und Tödtungen von Arbeitern, welche bei Bauarbeiten der in § 4 Ziffer 4 Absatz 1 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes bezeichneten Art beschäftigt, aber nicht gegen Krankheit versichert sind. Diese Arbeiter können ihre Ansprüche auf Schadenersatz nicht allein gegen dritte Personen, sondern auch gegen Betriebsunternehmer und Betriebsbeamte geltend machen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Voraussetzungen des § 95 des Industrie-Unfallversicherungsgesetzes bezw. § 49 des Bauunfallversicherungsgesetzes vorliegen.

**Aus Oesterreich.**

Auf dem österreichischen Metall- und Hüttenarbeitertag zu Brünn wurde auch folgender „Zeitfaden zur Organisation“ beschlossen:

1. Die Arbeiter beider Geschlechter der Eisen- und Metall-Baaren-Industrie sollen in einem alle fachlichen Unterabtheilungen umfassenden Landes-Gewerkverein, im Sinne der heutigen Arbeiter-Bewegung wirkend, organisiert werden. Diese Landesgewerkvereine haben einen Zentralverein zu bilden.

2. Diese Landes-Verbände sind zu gründen in allen Provinzen, wo es nothwendig erscheint, nach Ort, Arbeitszweig, Filialen oder Sektionen eingetheilt. Ebenso sollen alle bestehenden, wie zu gründenden Fachvereine sich dem Verbände anschließen, ohne jedoch an selbstständiger Bewegung behindert zu sein.

3. Die im Gesetze im Sinne der Gehilfen-Interessen vorgesehenen Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung sind als höchst wichtige Agitationsmittel zu Grundlagen und Ausgangspunkten der gewerkschaftlichen Organisation zu machen, und ist bei der Kleinindustrie dem Gehilfen-ausschuß ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

4. Der Zweck der Organisation ist: a) Die Erweckung und Hebung des Klassenbewußtseins unter den Metallarbeitern. b) Die feste Zusammenschließung derselben zum Behufe der Organisation von Emanzipations-Bestrebungen. c) Die materielle, moralische und geistige Hebung der Metallarbeiter. d) Die Ausnützung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungs-gesetzes.

5. In dieser Hinsicht wird hinzuwirken sein: a) Auf die Erringung eines möglichst weitgehenden Arbeiterschutzes und zwar: 8 stündige Arbeitszeit, Minimal-löhne, Beseitigung der Akkordarbeit, Regelung der Frauen- und Kinderarbeit sowie des Lehrlingswesens, 36 stündige Sonntagsruhe. b) Hygienische und Unfallverhütende Schutzmaßregeln, Regelung des Gewerbe-inspectorates (insbesondere durch Arbeiter-assistenten), Vervollkommnung des Gewerbegerichts sowie der Unfallversicherung. c) Verbreitung von Aufklärung, Wissen und Bildung.

6. a) Die periodische Aufnahme von

Lohn-, Arbeits-, Wohnungs- und Nahrungs-Statistiken. b) Die Ueberwachung der Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzgesetze, resp. die Anzeige bestehender Mißbräuche (Uebertretungen) an das Gewerbeinspektorat und an die kompetenten Behörden. c) Rechtschutz des Arbeiters in gewerblichen Streitfällen event. durch Beistellung eines Advokaten. d) Veranstaltung von Vorträgen, Versammlungen, sowie Diskussionen belehrenden, wissenschaftlichen und aufklärenden Inhaltes. Gründung von Bibliotheken. Wissenschaftliche Excursionen. e) Gründung von Fonds zur Unterstützung Gemahreger und Durchreisender eventuell Konditionlöser und Verunglückter, Arbeitsvermittlung. f) Gründung eines Fachorgans, eventuell für jede Sprache eines, dessen Abnahme für jedes Mitglied der Gewerkschaft obligatorisch ist. g) Gründung von Widerstands-Klassen. h) Die Erforschung der Marktverhältnisse durch die betreffenden Organisationen, welche an die Landesgewerkschaft resp. an die Zentralgewerkschaft zu berichten haben, zur Regelung des Lohnwesens, Festhalten an Baarzahlung, kurzfristige Löhne, Beseitigung des Kottagesystems, Einhaltung des Verbotes des Trucksystems und Regelung des Arbeitsangebotes. i) Reifliche Erwägung der Nothwendigkeit und Erfassung des richtigen Augenblicks zur Inszenirung von Streiks, Bestimmung der Dauer des Umfanges, der Tendenz und der äußeren Form von Lohnbewegungen im Einvernehmen der betreffenden Landes-Gewerkschaften und der Zentral-Gewerkschaft. Die Verweigerung der Unterstützung von Streiks, die nicht von der Landesgewerkschaft resp. Zentralgewerkschaft gutgeheißen sind. Pflicht der organisirten Metallarbeiter ist es, nach reiflicher Erwägung sich als nothwendig erwiesene Streiks solcher verwandter Branchen, welche durch irgend welche Umstände nicht in der Organisation stehen, zu unterstützen, allenfalls deren Leitung zu übernehmen.

**An die Vorstände und Vertrauensleute der deutschen Gewerkschaften**

versendet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands folgenden Flugblatt nebst beigelegtem statistischen Fragebogen:

„Die am 16. und 17. November d. J. in Berlin getagte Konferenz der deutschen Gewerkschaften empfahl dem später einberufenen Gewerkschafts-Kongress durch die Annahme der bekannten Resolution, eine Kommission zu wählen, welche allen Angehörigen der Unternehmern auf das Koalitionsrecht der Arbeiter energisch entgegenzutreten habe.“

Ferner sollte die Kommission die Agitation in den unorganisirten Landestheilen leiten, sowie die Mittel zur Unterstützung der Abwehrstreiks anbringen. Die für die Kommission nothwendigen Geldmittel sollen durch einen Beitrag der gesamten Gewerkschaften nach Maßgabe der Mitgliederzahl derselben, aufgebracht werden.

„Als zum Zusammenritt des Kongresses, resp. Wahl der gedachten Körperschaft durch denselben, soll die von der Konferenz eingesetzte Kommission die Funktionen der ersteren verrichten.“

Wenn nun auch die Kommission im Wesentlichen die Erfüllung ihrer Aufgabe darin zu sehen hat, die Vorarbeiten für die Einberufung des Kongresses, sowie die Ausarbeitung von Vorlagen für denselben zu machen, so wird sie doch nach Möglichkeit bemüht sein, den anderen ihr obliegenden Pflichten nachzukommen. Mit der Aufbringung der Mittel für die Abwehrstreiks hat sie bereits begonnen und hofft hier seitens der Gewerkschaften genügendes Entgegenkommen zu finden.

Die Kommission gedenkt in der einmal begonnenen Praxis fortzufahren und die Mittel für die Unterstützung der Ausgesparten nicht durch Ansetzung eines Progenitalbetrages für die einzelnen Gewerkschaften herbeizuschaffen, sondern es vorläufig dem eigenen Ermessen der Gewerkschaften zu überlassen, die nöthigen Gelder der Kommission zur Verfügung zu stellen. Sobald eine genügende Uebersicht über die Stärke der einzelnen Organisationen und ihre Leistungsfähigkeit gewonnen sein wird, soll die Beitragsleistung der Gewerkschaften entsprechend der Relation ausgeschrieben werden, alsdann werden die von den Gewerkschaften







Sendung desselben erfolgt in allen Fällen nur auf ausdrückliches Verlangen.

Handelt es sich bei einer Erkrankung um die Fortsetzung einer früheren Krankheit, so wird das volle Krankengeld gleich von ersten Tage der Fortsetzung an bezahlt; ist also ein Mitglied vom Arzt bei einer Krankheit nicht völlig geheilt entlassen, so bekommt dasselbe, wenn es sich nach kürzerer oder längerer Zeit an der gleichen Krankheit wieder krank meldet, das volle, oder, wenn bereits 28 Wochen bezahlt sind, das halbe Krankengeld vom ersten Tage der Wiedererkrankung an, nicht aber den Minderbetrag, da dieser nur für die ersten 8 Tage bei Beginn einer Krankheit festgesetzt ist.

Die Generalversammlungen beider Klassen finden im Frühjahr dieses Jahres statt und kommen die Marken für die Abgeordnetensteuer in diesen Tagen zum Versenden. Dieselben sind für die „Allgemeine“ aus grünem Papier mit schwarzem Druck und für „Vulkan“ aus gelbem Papier mit schwarzem Druck und sind nur diese als Quittung für die Abgeordnetensteuer für die nächste Generalversammlung gültig. Mit der Erhebung derselben ist sofort nach Eintreffen der Marken zu beginnen. Jedes Mitglied hat 40 S zu entrichten, mit Ausnahme der Mitglieder der zweiten Klasse in der „Allgemeinen“, welche nur 20 S zu entrichten haben. Für je 20 S wird eine Marke entgeltlich und zwar auf den Raum über den Beitragsrubriken im Mitgliedsbuch, in welche die Marken für die diesjährigen Beiträge eingelebt werden. Weitere Bekanntmachungen in Bezug auf die Generalversammlungen erfolgen in nächster Zeit.

Mit Gruß Der Vorstand.

Gerichts-Zeitung.

Dresden. Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde am 31. Dezember v. J. die Klage gegen die Klempnergehilfen Herrn Weber (jetzt in Berlin), Richard Förster und Wilhelm Schulenburg, beide in Dresden, als ehemalige Kommissionenmitglieder, und Hermann Hertwig (jetzt in Leipzig) als ehemaligen Vorsitzenden der Metallarbeiter für Dresden und Umgegend verhandelt. Die Klage stützte sich auf ein Flugblatt der Kommission, in welchem sich die Innung durch den Vorwurf der Parteilichkeit beleidigt fühlte, sowie auf die Behauptung: die Innung führe eine schwarze Liste, mit welcher sie die Wohlfahrtsverwaltung des Arbeitsnachweises zu einem Inkriten der Verurteilung unserer Kollegen mache. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde ausgeführt, daß der Vorwurf der Parteilichkeit eine Beleidigung sei. Es sei den Angeklagten nicht darum zu thun gewesen, die Interessen der Kollegen zu wahren, sondern nur darum, die Innung zu beleidigen. Wie könne sich der junge Verein anmaßen, gegen eine Körperschaft wie die Innung, die das verbriefte Recht des Arbeitsnachweises und des Herbergweises besitze, derartig vorzugehen; ein solches Gebahren sei gefährlich und droht, ja sogar gemeingefährlich. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle vier Angeklagten eine Freiheitsstrafe. Die Angeklagten erklärten, daß ihnen die Absicht zu beleidigen vollständig fern gelegen habe, der Hinweis auf die Parteilichkeit sei der Innung gegenüber erst gemacht worden, als sie eine gemeinsame Regelung des Arbeitsnachweises zurückgewiesen habe. Auch erklärten sie in der Anlegung der schwarzen Listen (welche selbstverständlich in der Verhandlung vorlagen und vom Gericht als solche anerkannt wurden) einen Vorstoß gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Lehmann, führte in glänzender Rede den Beweis, daß die Angeklagten in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt hätten, daß eine Beleidigung nicht vorliege, und plaidierte für Freisprechung. Die Schöffen sprachen die Angeklagten frei und wurden die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Zur Beachtung bei Einberufung von Versammlungen. Zum Vereins- und Versammlungsrecht hat das Berliner Kammergericht durch Urteil vom 12. November 1890 entschieden: „Daß der Unternehmer einer Versammlung derselben persönlich beimohnen, oder dieselbe persönlich eröffnen müsse, schreibt das Gesetz nicht vor. Durch die vorschriftsmäßige Anzeige der Versammlung seitens des Unternehmers ist sowohl der durch den § 1 der Verordnung vom 11. März 1850 gebotenen Anzeigepflicht, wie auch dem legislativischen Zwecke dieses Gesetzes vollständig genügt. Die Entscheidung wurde getroffen unter Aufhebung von Strafurteilen, welche gegen Dr. Müller-Hogau und Gastwirth Pecholb-Mährträdt ergangen waren, weil in der letzten Wahlbewegung für den Reichstag an Stelle des verhinderten Ober-Landesgerichtsrathes

Schneider, welcher eine Versammlung bei der Polizei angemeldet hatte, Dr. Müller aus Hologau als Redner aufgetreten war. Durch das Urteil des Kammergerichts wird auch der Regierungspräsident von Biegitz, Prinz-Sandherr, in seiner bezüglichen Rechtsauffassung korrigirt.

An die Metallarbeiter der Provinz Schleswig-Holstein.

Kollegen, um die Beschlüsse des letzten Metallarbeiterkongresses sowie des Delegiertentages der Schleswig'schen Metallarbeiter zu Rendsburg ihrer Verwirklichung entgegen zu bringen, ist es dringend erforderlich, daß sich die Metallarbeiter aller Branchen in den einzelnen Orten der Provinz Schleswig-Holstein die von den Vertrauensleuten herausgegebenen Agitations- und Unterstühtungs-Marken nebst Quittungskarten beschaffen, welche nach den bisherigen Erfahrungen als das beste und sicherste Mittel für die Agitation und die Unterstützung anerkannt wird. Ferner wird es uns ermöglicht sein, durch dieses System eine rege Agitation entfalten zu können und die bis jetzt gegründeten Organisationen zu kräftigen und neuen ins Leben zu rufen. Die fernstehenden Kollegen müssen herangezogen werden, das kann nur geschehen durch Aufklärung über ihre Klassenlage. Kollegen, angeht die feste Organisation der Eisen-Industriellen, welche darauf abzielt, uns das Koalitionsrecht zu verschaffen, wäre es wohl an der Zeit, sich anzurufen und energisch Stellung zu nehmen dadurch, daß sich die Metallarbeiter aller Branchen immer fester zusammenschließen und jedes Sonderinteresse bei Seite setzen. Kollegen, welche den Vertrieb der Marken und Karten an den einzelnen Orten übernehmen wollen, ersuche ich dringend, mir umgehend ihre genaue Adresse mitzutheilen.

Mit kollegialem Gruß!

H. Sieman, Vertrauensmann der Metallarbeiter aller Branchen der Provinz Schleswig-Holstein, Neumünster, Steierstr. 35.

Abrechnung

über die in den Monaten Oktober, November und Dezember bei dem Unterzeichneten eingegangenen und ausgegebenen Gelder.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'A. Unterstützung (Allg. Fond)', 'Einnahme Bestand am 1. Oktober', and 'Ausgabe Hamburg-Holona R. M. 100'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Bilance: Einnahme M. 1169,55' and 'Ausgabe M. 948,95'.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'B. Agitation', 'Einnahme Rürnberg M. 5', and 'Ausgabe Defizit M. 129,12'.

Dieses Defizit ist gedeckt aus dem Allg. Fond, bleibt noch Kasse im allgemeinen Fond M. 91,48.

Kollegen! Wiederum ist zu sehen, daß für Agitation viel zu wenig gethan wird, denn zum Kriegführen gehört Geld, ohne dieses keine Agitation und ohne Agitation keine Aufklärung, ohne Aufklärung kein Fortschritt! Dies müßten die Kollegen bedenken. Folgende Orte haben in diesem Vierteljahr nichts an mich gefandt: Angsbürg, Bremen, Barmen, Dielefeld, Duisburg, Darmstadt, Eilenburg, Großenhain, Gevelsberg, Grimma, Herzberg, Karlruhe-Durlach, Leipzig, Lüthwigschafen, Mühlhausen i. Th., Meissen,

Offenbach a. M., Remscheid und Rosenheim. Diejenigen Orte, welche noch keine Marken für den Unterstützungs- und Agitationsfond haben, müßen mir baldigst ihre Bestellungen einfinden.

Mit Gruß! Edmund Goldbach, Vertrauensmann der Feilenhauer Deutschlands.

Sterbe-Tafel

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter „Vulkan“.

- List of names and dates of deaths. Includes: Nr. 4598. Karl Filly, Maschinenschlosser, geb. 12. Juni 1851, gest. 18. Nov. 1889 an Unfall in Halberstadt.

Vereins-Anzeigen.

- Altona. (Kassaberein der Klempner.) Dienstag, 20. Jan., Abends halb 9 Uhr, im großen Saal, Mitgliederversammlung. ... Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig, da sehr wichtige Punkte vorliegen.

erfücht, bei Wohnungsveränderungen demselben davon Mitteilung zu machen.

Leipzig. (Former-Verein.) Sonntag, 18. Jan., Generalversammlung. L.-O.: Bericht des Vorstandes, Abrechnung. Diskussion über die zwei ersten Punkte.

Magdeburg. (Fachverein d. Former.) Sonntag, 25. Jan., in der Budaer Verhalle, Versammlung. L.-O.: Abrechnung. Statuten-Änderung. Verschiedenes. Fragekasten.

Mühlhausen i. Th. (Metallarbeiterverein.) Montag, 19. Januar, Abends halb 9 Uhr, Restauration Thalman, Versammlung. Regelmäßig alle 14 Tage Montags.

Mürnberg. (Fachv. b. Schmiebe u. v. B.) Samstag, 24. Januar, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gemacht. Sonntag, 18. Januar, Nachm. 4 Uhr, Vorschlag: Wirtschaft zur „Höpfenhalle“ am Hallplatz. Sonntag, 25. Jan., Wirtschaft von Paulus Weber, vordere Fischergasse, am Sand.

Mürnberg. (Fachv. der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 24. Januar, Abends 8 Uhr, im „Caffee Merz“, Mitgliederversammlung. L.-O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag: Wahl der Arbeitsvermittler. Verschiedenes.

Mürnberg. (Fachv. aller Arbeiter der Metallbranche.) Sonntag, den 18. Januar, Vorschlag: Restauration Kornblume, Sulzbacherstraße. Die Mitglieder werden auf unseren Arbeitsnachweis aufmerksam gemacht und ersucht, nur diesen zu benutzen. Sonntag, 15. Febr., Nachm. 2 Uhr, in der „Restauration Sängerkranz“, ordentliche General-Versammlung. L.-O.: Rechenschaftsbericht. Wahl der Gesamtverwaltung. Verschiedenes. Anträge. Die Anträge müssen längstens am 12. Februar beim Vorstand eingereicht werden.

Mürnberg. (Fachverein der Flaschner.) Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird nicht mehr bei Zettner, Theatergasse, sondern bei Kollege Schroll, Imhofstraße Nr. 14, 2, abgegeben.

Oldenburg. (Metallarbeiter-Fachverein.) Wir machen sämtliche Vereine auf den Schlosser H. Müller aus Adpend aufmerksam, denn er hat unsern Verein auf betrügerische Art geschädigt. Derselbe befindet sich im Besitz folgender Mitgliedsbücher: No. 210 Metallarbeiter-Verein Potsdam; No. 386 Schlosser und Maschinenbauer Bremen.

Penig. (Fachv. b. Metallarbeiter u. v. B.) Sonnabend, 18. Jan., im kleinen Saale des Schützenhauses zu Penig, halbjährliche General-Versammlung. L.-O.: Halbjährlicher Klassen-Bericht. Vorstandswahl. Fragekasten und Verschiedenes.

Reimscheid. (Metallarbeiter-Verein.) Sonntag, 18. Jan., 1. Stiftungsfest im Lokale des Herrn Schmitz zu Petersberg. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind hiezu freundlichst eingeladen. Diejenigen Mitglieder, welche länger als drei Monate mit ihren Beiträgen restiren, müssen volles Entree bezahlen.

Schweinfurt. (Metallarbeiter-Fachv.) Samstag, 24. Januar, Abends 8 Uhr, im Fränkischen Hof, Generalversammlung. L.-O.: Aufnahme und Einzahlung. Rechnungsablage. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. Verschiedenes. Gleichzeitg machen wir die mit ihren Beiträgen stark im Rückstande befindlichen Mitglieder auf § 4 unseres Statuts aufmerksam.

Anzeigen.

H. Weiland

Former-Pinsel-Verhandtgeschäft Fürstenualder (Spree)

Wriezenerstraße 19. In Folge meiner Nachregelung gezwungen, einen anderen Erwerbsszweig zu ergreifen, empfehle den deutschen Formern mein reichhaltiges Lager von Formerpinseln, Preislisten und Proben gratis und franco. Zahlreichen Bestellungen entgegengehend, zeichnet mit kollegialem Gruß! D. D.

Wir sagen den Kollegen im Verein der Schlosser und Maschinenbauer für die uns gewährte Unterstützung unsern besten Dank. S. Sieman und Frau, Braunschweig.

Wie eruchen den Former Theodor Könik, seinen jetzigen Aufenthalt dem Vorsitzenden des Leipziger Former-Unterstützungsvereins mitzutheilen, behufs Zustellung in der Klage mit den Formermeister Anderegg. Paul Schiemann, Gartortstraße 23, Leipzig-Bismarck.